



---

## Aktueller Begriff

### Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)

---

Der Vorläufer der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) war die „Zentrale Registrierstelle“, die in den 60er Jahren Zulassungen zu Medizinstudien erteilte. Im Juli 1972 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Studienplätze nach einheitlichen Kriterien vergeben werden müssen. Im Oktober 1972 ratifizierten die Kultusminister der Länder einen Staatsvertrag über die Gründung der ZVS, die am 01. Mai 1973 ihre Arbeit aufnahm. Seitdem werden Studienplätze in Studiengängen, wie z.B. Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin, nach einem national einheitlichen Numerus Clausus (NC) von der ZVS vergeben. Bei allen anderen Studiengängen, in denen der NC nicht national einheitlich ist, entscheiden die Hochschulen selber, welche Bewerber sie immatrikulieren. Die Studienplatzvergabe für Studienfächer ohne national einheitlichem NC ist örtlich unterschiedlich geregelt. Durch die eigenständige Studienplatzvergabe der Hochschulen treten organisatorische Probleme auf: Da die Studienplatzanwärter nicht sicher sein können, dass sie an ihrer favorisierten Hochschule einen Studienplatz erhalten, bewerben sie sich an mehreren Hochschulen gleichzeitig. Die endgültige Zusage für eine bestimmte Hochschule wird häufig erst spät getroffen. Aus diesem Grund können die frei gebliebenen Studienplätze im Nachrückverfahren erst unmittelbar vor dem Semesterstart verteilt werden, so dass im Endeffekt viele **Studienplätze unbesetzt** bleiben. In den letzten Jahren beliefen sich die nicht besetzten Studienplätze auf rund 20 Prozent. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass in den nächsten Jahren eine steigende Zahl von Bewerbungen bei den Universitäten eingehen wird. Zum einen beenden viele geburtenstarke Jahrgänge die Schullaufbahn mit dem Abitur, zum anderen werden, durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in den einzelnen Bundesländern, vermehrt doppelte Jahrgänge aus den Schulen entlassen. Bereits im Jahr 2004 mahnte der Wissenschaftsrat akuten Handlungsbedarf an. Drei Jahre später beschloss die Kultusministerkonferenz die Errichtung einer SfH, die sowohl die Aufgaben der ZVS, als auch weitergehende Dienstleistungen übernehmen soll. Im März 2008 wurde der Staatsvertrag von den Ministerpräsidenten eingebracht und ist bisher erst von zehn Ländern ratifiziert worden. Zur Finanzierung der Entwicklung der benötigten Software bewilligte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Mai 2009 15 Millionen Euro. Die ZVS und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben aber bisher keinen Konsens gefunden, der alle unterschiedlichen Interessen bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt.

#### Standpunkt der ZVS

Die ZVS soll zur Serviceeinrichtung SfH werden, deren Aufgabe darin besteht, Bewerber bei der Studienplatzwahl und Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren zu unterstützen. Um das gewährleisten zu können, sollen 1. ein Bewerbungsportal zur Information und Beratung der Studienbewerber aufgebaut, 2. die Bewerberdaten effektiv aufbereitet, 3. Mehrfachzulassungen abgeglichen und 4. nicht besetzte Studienplätze vermittelt werden. Auf diese Weise sollen die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Momentan ist für die SfH eine Mischfinanzierung vorgesehen: Die Länder zahlen für die Fächer, die bundesweit einen einheitlichen NC haben; die Kosten für alle anderen Fächer sollen die Hochschulen tragen. Diese Kosten werden voraussichtlich bei rund 20 Euro pro ver-

---

Nr. 93/2009 (11. November 2009)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

---

mitteltem Studienanfänger liegen. Eine entsprechende Software ist von der ZVS bereits entwickelt worden, sie müsste lediglich um die Funktionen bezüglich des Kombinations- oder Mehrfach-Bachelors erweitert werden. Für Studienanfänger würde eine einmalige Bewerbung an zentraler Stelle ausreichen. Dieses System funktioniert umso besser, je mehr Hochschulen sich daran beteiligen.

### **Standpunkt der HRK**

Die HRK und die Hochschulleitungen stehen dem Vorschlag der ZVS skeptisch gegenüber und betrachten das Verfahren als „Zulassungszentralismus“. Die HRK befürchten eine Einschränkung der Autonomie der Hochschulen. Diese wollen ihre Exzellentenauswahl selber durchführen und stellten wiederholt Änderungswünsche an das Bewerbungsportal. Die Hochschulen wünschen sich ein Portal, auf das sie permanent zugreifen können, ohne dass die Servicestelle die Vermittlung vornimmt. Die Studienanfänger sollen sich dabei einzeln auf den jeweiligen Universitäts-Homepages bewerben. Diese Anforderungen führen zu einem großen technischen Aufwand, der sowohl Zeit, als auch Geld erfordern würde.

Unter der Leitung des Softwareexperten Prof. Jähnichen soll als Kompromiss ein von der ZVS verwaltetes neues Zulassungssystem entwickelt werden. Nach diesem Konzept müssten sich die Studienanfänger nur einmalig mit einer Prioritätenliste bei den Hochschulen bewerben. Auf diese Weise haben die Hochschulen die Möglichkeit die Bewerber selber auszuwählen, die administrativen Aufgaben würden allerdings von der ZVS übernommen werden. Für diesen Service müssen die Hochschulen einen bestimmten Betrag zahlen. Kritiker bezweifeln, dass das System zum Wintersemester 2011/12 zum Einsatz kommen wird. Zudem befürchten sie, dass das technisch anspruchsvolle Konzept nicht einwandfrei funktionieren wird. Die Hochschulen, die anfangs dieses Konzept befürworteten, äußerten erst kürzlich Bedenken: Sie kritisieren die zu lange Entwicklungsdauer, fehlende Transparenz und zu hohe Kosten. Generell lehnen die Hochschulrektoren jeden Zwang zur Beteiligung an den verschiedenen Vorhaben ab.

### **Ausblick**

Einzelne Bundesländer haben zur Behebung des Problems unbesetzter Studienplätze eigene Projekte begonnen. So wurden z. B. in Hamburg und Baden-Württemberg Internetportale für freie Studienplätze eingerichtet und Bewerbungsfristen vereinheitlicht. Diese Projekte sind zwar auf Ebene eines Bundeslandes sinnvoll, sie tragen aber nicht zur bundesweiten Problemlösung bei. Als Übergangslösung bietet die HRK seit 1. September 2009 ein Internetportal an, auf dem freie Studienplätze einzusehen sind ([www.freiestudienplaetze.de](http://www.freiestudienplaetze.de)). Laut Bildungsministerin Schavan und HRK-Präsidentin Wintermantel blieben im WS 2009/10 dadurch bundesweit weniger Studienplätze unbesetzt. Dies löst allerdings nicht die Problematik der Mehrfachbewerbungen. Verschiedene Bildungsexperten sprechen sich gleichwohl für eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene aus, wenn sich die Hochschulen auch weiterhin mit der ZVS nicht auf eine einvernehmliche Regelung einigen können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass die neue SfH ihre Tätigkeit nach dem Vorbild des englischen Universities and Colleges Admissions Service (UCAS) umgestaltet. UCAS erbringt logistische Unterstützung bei Auswahlverfahren, berät bei der Vorauswahl der Bewerber und unterstützt bei der Ausarbeitung studienfeldspezifischer Anforderungsprofile.

### **Quellen:**

- Heinemann, Karl-Heinz (2009), Stabiles Chaos, *duz MAGAZIN* 03/2009 (S. 24 - 25).
- KMK (2009). Hochschulzulassung und Kapazitätsermittlung. [http://www.kmk.org/no\\_cache/wissenschaft\\_hochschule/studentische-angelegenheiten/hochschulzulassung-und-kapazitaetsermittlung.html?sword\\_list\[0\]=hochschulzulassung&sword\\_list\[1\]=kapazit%C3%A4tsermittlung](http://www.kmk.org/no_cache/wissenschaft_hochschule/studentische-angelegenheiten/hochschulzulassung-und-kapazitaetsermittlung.html?sword_list[0]=hochschulzulassung&sword_list[1]=kapazit%C3%A4tsermittlung), Stand: 01.09.2009.
- Lieb, Wolfgang (2009), Hochschulzulassung: Vom Versagen der Politik und der Scheu vor Verantwortung, *ZBS* 2/2009 (S. 35 – 39).
- UCAS online (2009). <http://www.ucas.com/>
- Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen online (2009). <http://www2.zvs.de/>